



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW Postfach 10 10 10 40101 Düsseldorf

Stadt Wipperfurth
236 Herrn Krüger
Postfach 14 60
51678 Wipperfurth

NRW-Städte- und Gemeindebund

15. Juli 2004

Postfach 10 10 10 40101 Düsseldorf
Kalenbergstr. 159-206
40174 Düsseldorf
Telefon 0211-4017-4
Telefax 0211-4017-222
e-mail: info@stuebtg.de
Internet: www.stuebtg.de

Altensachsen 8/1 940-001/2 Bernd
Jungnickel/Postfach 10 Herrn Bork
Düsseldorf 10111-4017-244

15. Juli 2004

Erleichterung der Ablösung von Stellplätzen gem. § 51 Abs. 5 BauO NRW
Ihr Schreiben vom 15.06.2004 - Az.: B-63-Kz/Pf

Sehr geehrter Herr Krüger,

der Hinweis auf die entsprechende Satzung der Stadt Bielefeld vermag an der von Ihnen
zutreffend wiedergegebenen Rechtslage nichts zu ändern. Wir halten die entsprechende
Satzung der Stadt Bielefeld für rechtswidrig.

Die Rechtslage bezüglich der Stellplatzablosungssatzung ist in letzter Zeit Gegenstand von
Erörterungen gewesen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Rechtsauffassung
des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW. Hierzu fügen wir als
Anlage den Auszug aus der unter dem 15.06.2004 herausgegebenen Niederschrift des Mi-
nisteriums zu § 51 bei.

Zu der Höhe des in § 51 Abs. 5 BauO NRW genannten Prozentsatzes ist es vor Jahrzehnten
aufgrund der Erörterung mit den Städten und Gemeinden gekommen. Die Geschäftsstelle
des StGB NRW hat diesen Prozentsatz bei der seinerzeitigen Gesetzesnovelle durchgesetzt.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass die in der Anlage wiedergegebene Rechtsauffassung
zutreffend ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Gundolf Bork

Anlage